

Tagesordnung

Porsche Automobil Holding SE
Stuttgart

ISIN DE0006937709 (WKN 693 770)
ISIN DE0006937733 (WKN 693 773)

Einladung zur Hauptversammlung

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre!**

Die außerordentliche Hauptversammlung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft hat am 26. Juni 2007 beschlossen, die Gesellschaft identitätswahrend in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit der Firma **Porsche Automobil Holding SE** umzuwandeln. Die Umwandlung wurde mit ihrer Eintragung im Handelsregister am 13. November 2007 wirksam.

Die erste ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft nach ihrer Umwandlung in die Porsche Automobil Holding SE findet am

25. Januar 2008, 10.00 Uhr,

in der Porsche-Arena, Mercedesstraße 69, 70372 Stuttgart, statt.

Wir erlauben uns, Sie hierzu herzlich einzuladen.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2006/07 (1. August 2006 bis 31. Juli 2007) mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von € 965.000.000,- wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 21,94 je Stammaktie ISIN DE0006937709 (WKN 693 770) auf 8.750.000 Stammaktien für das Geschäftsjahr 2006/07	€ 191.975.000,-
Ausschüttung einer Dividende von € 22,00 je Vorzugsaktie ISIN DE0006937733 (WKN 693 773) auf 8.750.000 Vorzugsaktien für das Geschäftsjahr 2006/07	€ 192.500.000,-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	€ 580.525.000,-
Bilanzgewinn	€ 965.000.000,-

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006/07 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006/07 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für dieses Geschäftsjahr zu erteilen.

5. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit) sowie die entsprechenden Änderungen von § 4 der Satzung der Porsche Automobil Holding SE

Der Börsenkurs der Porsche-Vorzugsaktie hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Dadurch ist die Aktie zunehmend „schwer“ geworden. Um die Umlauffähigkeit der Porsche-Vorzugsaktie, insbesondere bei Privatanlegern, zu erhöhen, soll das Grundkapital der Gesellschaft nach dessen Erhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Verhältnis 1 : 10 neu eingeteilt und so die Anzahl der Aktien verzehnfacht werden (Aktiensplit).

Derzeit beträgt das Grundkapital der Porsche Automobil Holding SE gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung € 45.500.000,- und ist eingeteilt in Stück 8.750.000 Stammaktien und Stück 8.750.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von € 2,60 je Stückaktie entfällt. Da der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 3 AktG € 1,- nicht unterschreiten darf, soll das Grundkapital vor dem Aktiensplit zunächst im Wege einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien um € 129.500.000,- auf € 175.000.000,- erhöht werden, wodurch sich der anteilige Betrag jeder Stückaktie des Grundkapitals von bisher € 2,60 auf € 10,- je Stückaktie erhöht. Nach Wirksamwerden der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln soll das Grundkapital in 175.000.000 Stückaktien neu eingeteilt werden, und zwar in Stück 87.500.000 Stammaktien und Stück 87.500.000 Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von € 1,- entfällt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 45.500.000,- wird aus Gesellschaftsmitteln um € 129.500.000,- auf € 175.000.000,- ohne Ausgabe neuer Aktien durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von € 129.500.000,- der in der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Juli 2007 ausgewiesenen Gewinnrücklagen in Grundkapital erhöht. Der Kapitalerhöhung wird die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Juli 2007 zugrunde gelegt. Die Bilanz wurde von der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

§ 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 175.000.000,- (in Worten: Euro einhundertfünfundsiebzig Millionen) und ist eingeteilt in Stück 8.750.000 Stammaktien und Stück 8.750.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien.“

§ 4 Abs. 2 der Satzung wird gestrichen, § 4 Abs. 3 wird zu § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 4 wird zu § 4 Abs. 3.

b) Aktiensplit

Nach Eintragung des Kapitalerhöhungsbeschlusses gemäß Tagesordnungspunkt 5a) in das Handelsregister wird das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von dann € 175.000.000,-, eingeteilt in Stück 8.750.000 Stammaktien und Stück 8.750.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, durch einen Aktiensplit im Verhältnis 1 : 10 neu eingeteilt. An die Stelle jeweils einer Stückaktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft von dann € 10,- treten 10 Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,-. Das Grundkapital ist nunmehr eingeteilt in 175.000.000 Stückaktien, davon 87.500.000 Stammaktien und 87.500.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien.

§ 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 175.000.000,- (in Worten: Euro einhundert-fünfundszwanzig Millionen) und ist eingeteilt in Stück 87.500.000 Stammaktien und Stück 87.500.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien.“

6. Weitere Satzungsänderungen

Neben der Neueinteilung des Grundkapitals sollen weitere Änderungen der Satzung vorgenommen werden. Die Durchführung von Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Rahmen einer Video- oder Telekonferenz nach § 11 Abs. 4 der Satzung soll nur dann zulässig sein, wenn kein Aufsichtsratsmitglied unverzüglich widerspricht. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in § 18 Abs. 3 und 4 der Satzung sollen vereinfacht und übersichtlicher gefasst werden. Schließlich sollen Bestimmungen zur Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite geändert werden.

a) Änderung von § 11 Abs. 4 Satz 2 und Streichung von § 11 Abs. 5 der Satzung der Porsche Automobil Holding SE

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

aa) § 11 Abs. 4 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder des Aufsichtsrats, die durch Video- oder Telefonkonferenz teilnehmen, gelten als anwesend, wenn kein Aufsichtsratsmitglied unverzüglich widerspricht.“

bb) § 11 Abs. 5 der Satzung wird gestrichen. Die Bezifferung der nachfolgenden Absätze von § 11 der Satzung und die in § 11 und § 10 Abs. 2 Satz 3 der Satzung enthaltenen Verweise auf die in ihrer Nummerierung geänderten Absätze werden entsprechend angepasst.

**b) Änderung von § 18 der Satzung der Porsche Automobil Holding SE
(Teilnahme, Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 18 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 18

Teilnahme, Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts

- (1) Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen.
- (2) Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nachzuweisen. Hierfür ist ein in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen.
- (3) Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat.
- (4) Für die Berechnung von Fristen, die von der Hauptversammlung zurückrechnen, gilt § 123 Abs. 4 AktG entsprechend.“

c) Änderung von § 21 der Satzung der Porsche Automobil Holding SE (Beschlussfassungen, Mehrheiten) und Streichung von § 22 der Satzung (Wahlen und Bestellungen)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

aa) § 21 der Satzung wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Für die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite bedarf es einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst.“

bb) § 22 der Satzung wird gestrichen.

cc) Die Bezifferung der nachfolgenden Paragraphen der Satzung und der Verweis in § 5 Abs. 2 Satz 2 auf § 24 der Satzung ändern sich entsprechend.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind die Stamm- und Vorzugsaktionäre, die

- a) sich spätestens am 18. Januar 2008 bei der Gesellschaft unter der am Ende dieser Einladungsbekanntmachung angegebenen Adresse oder bei folgender für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle

Porsche Automobil Holding SE
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
60272 Frankfurt am Main
Telefax: 069 / 12012-86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

zur Hauptversammlung angemeldet haben

und

- b) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch eine Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut spätestens am 18. Januar 2008 bei der Gesellschaft unter der am Ende dieser Einladungsbekanntmachung angegebenen Adresse oder bei folgender für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle

Porsche Automobil Holding SE
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
60272 Frankfurt am Main
Telefax: 069 / 12012-86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

nachgewiesen haben, wobei sich die Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz auf den Beginn des 4. Januar 2008 („Nachweisstichtag“) zu beziehen hat und die Feststellung enthalten muss, dass der Aktienbesitz zu diesem Zeitpunkt vorliegt

oder

ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch Hinterlegung ihrer Aktien bei der Porsche Automobil Holding SE nachgewiesen haben, wobei die Hinterlegung in der Weise zu erfolgen hat, dass sich die Aktien zu Beginn des 4. Januar 2008 („Nachweisstichtag“) in der Obhut der Gesellschaft befinden. Die Hinterlegung kann von Montag bis Freitag (außer 24. bis 26. Dezember 2007 und 31. Dezember 2007/1. Januar 2008) während der üblichen Geschäftszeiten (09:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und am 3. Januar 2008 bis 24.00 Uhr bei der Porsche Automobil Holding SE unter der am Ende dieser Einladungsbekanntmachung angegebenen Adresse der Gesellschaft erfolgen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Anmeldung und der Erbringung des Nachweises der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch eine Bescheinigung des Anteilsbesitzes ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft unter der hierfür mitgeteilten Anschrift.

Die Anmeldung und die Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Stimmberechtigt sind die Stammaktionäre, die teilnahmeberechtigt sind und durch den Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung zugleich den Nachweis ihrer Stimmberechtigung erbracht haben.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann.

Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind ausschließlich an die Porsche Automobil Holding SE unter der am Ende dieser Einladungsbekanntmachung angegebenen Adresse zu richten. Ordnungsgemäße Gegenanträge von Aktionären, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter dieser Adresse eingegangen sind, werden unverzüglich unter der Internetadresse

<http://www.porsche-se.com/investorrelations/hv>

zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Für die Hinterlegung von Aktien bei der Gesellschaft und die Übermittlung von Gegenanträgen ist folgende Adresse maßgeblich:

Porsche Automobil Holding SE
Frau Rita Schreckenfuchs
Schwieberdinger Straße 147
70435 Stuttgart
Telefax: 0711/911 24421

Die vorstehende Adresse gilt auch für die Anmeldung zur Teilnahme und die Übermittlung der Bescheinigung des Anteilsbesitzes, sofern diese nicht an die zu Beginn der Teilnahmebedingungen genannte empfangsberechtigte Stelle übermittelt werden.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 45.500.000,- und ist eingeteilt in 17.500.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 2,60 je Stückaktie. Von den 17.500.000 Stückaktien sind 8.750.000 Stück Stammaktien und 8.750.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen somit insgesamt 8.750.000 Stimmrechte.

Stuttgart, im November 2007

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand